LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN **Drucksache 14/1483**
14. Wahlperiode

15.03.2006

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 483
des Abgeordneten Achim Tüttenberg SPD
Drucksache 14/1209

Langfristige Nachtflugzusage des Ministerpräsidenten

Wortlaut der Kleinen Anfrage 483 vom 2. Februar 2006:

Am 30. Januar 2006 nahm der Ministerpräsident an der Eröffnung der neuen Fracht- und Sortierhalle von UPS am Flughafen Köln-Bonn teil. In seinem Grußwort ging er auf die Bemerkung des Präsidenten von UPS Europe Wolfgang Flick ein, wonach am Flughafen Köln-Bonn eine Garantie für Nachtflug nur bis zum Jahre 2015 bestehe.

Der Ministerpräsident äußerte sich hierzu laut Kölner Stadtanzeiger vom 31. Januar 2006 wörtlich wie folgt: "Die Landesregierung wird sicherstellen, dass die rechtlichen Voraussetzungen über das Jahr 2015 hinaus gegeben werden."
In diesem Zusammenhang versprach der Ministerpräsident laut Rheinischer Post vom 31. Januar 2006 den weiteren Ausbau des Logistik-Standortes NRW.
Mit Blick auf die Bedeutung des Flughafens Köln-Bonn für die wirtschaftliche Entwicklung in NRW sind in diesem Zusammenhang aber Fragen zu klären.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann hat die Landesregierung entschieden, den Nachtflug über Köln-Bonn über das Jahr 2015 hinaus rechtlich abzusichern?

2. Wird zu diesem Vorgang noch der Landtag bzw. der Verkehrsausschuss beteiligt, wenn ja: wann?

Datum des Originals: 14.03.2006/Ausgegeben: 17.03.2006

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Welchen "Ausbau des Logistik-Standortes NRW" bezogen auf den Flughafen Köln-Bonn, hat der Ministerpräsident mit seiner Äußerung gemeint, an welche Ausbaumaßnahmen ist hier gedacht?

4. Teilt die Landesregierung die Standpunkte des Rhein-Sieg-Kreises, wonach für den Frachtflugverkehr ein Nachtflugverbot von 0.00 Uhr bis zunächst 4.00 Uhr ausgesprochen, der Flughafen auf ein Logistik-Tagesfrachtzentrum hin umorientiert und keine Vereinbarungen mit Flugverkehrsunternehmen mehr abgeschlossen werden sollen, die zu einer Ausdehnung des Nachtflugverkehrs führen können?

5. Teilt die Landesregierung den Standpunkt des Regierungspräsidenten Köln, der bei dessen Antrittsbesuch beim Rhein-Sieg-Kreis am 23. November 2005 seine 200 %ige Unterstützung für die unter Ziffer 4 genannte Position des Rhein-Sieg-Kreises bekundete?

Antwort des Ministers für Bauen und Verkehr vom 14. März 2006 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten, der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie und dem Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Zur Frage 1

Herr Ministerpräsident Dr. Rüttgers hat anlässlich der Eröffnung der neuen Fracht- und Sortierhalle von UPS die politische Absicht der Landesregierung zur langfristigen Sicherung des Flughafens Köln/Bonn als Logistikstandort zum Ausdruck gebracht. Eine rechtliche Regelung ist derzeit nicht erforderlich. Das Ministerium für Bauen und Verkehr wird darüber zu gegebener Zeit entscheiden.

Zur Frage 2

Entfällt.

Zur Frage 3

Es ist Ziel der Landesregierung, die erforderlichen Rahmenbedingungen für flexible Transport- und Logistikleistungen im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens zu gestalten. Dies gilt auch für den Flughafen Köln/Bonn als größter deutscher Express-Frachtflughafen.

Zur Frage 4

Nein. Auf das Lärmschutzprogramm der Flughafen Köln/Bonn GmbH wird hingewiesen

Zur Frage 5

Der Regierungspräsident Köln teilt und unterstützt die Position der Landesregierung in Bezug auf den Flughafen Köln/Bonn. Entsprechend hat er sich bei einem Antrittsbesuch im Rhein-Sieg-Kreis am 23. November 2005 geäußert.